



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 391/18

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald

Datum:
22.10.2018

Betreff: Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2018
Bezug SEK: ---

Bezug:
Anlagen:

1. Ein- und Auszahlungsarten des Ergebnishaushalts 2018
2. Ein- und Auszahlungsarten des Finanzhaushalts 2018
3. Entwicklung der Gewerbesteuer 2018

Mitteilung:

Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2018

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellungen der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden, so dass ggf. rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 3. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.09. auf.

1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Die Gewerbesteuerzahlungen im 3. Quartal liegen noch 10,4 Mio. EUR unter dem erwarteten Planansatz von 82 Mio. EUR. Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr), so liegen wir mit rd. 88,6 Mio. EUR rund 4,6 Mio. EUR über dem Planansatz (siehe Anlage 3).

Beim Anteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst zwei Teilzahlungen für das Jahr 2018 sowie die Schlusszahlung 2017 eingegangen sind. Auf Grund der aktuellen Entwicklung gehen wir davon aus, dass der Planansatz bis Ende des Jahres um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten wird.

Beim Anteil an der Umsatzsteuer rechnen wir mit einer knappen Planerreicherung bzw. leichten Planunterschreitung.

Die anderen Steuereinnahmen (Grundsteuer A + B, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) entwickeln sich planmäßig.

Auch die anderen Einnahmepositionen entwickeln sich weitgehend planmäßig und liegen großteils über den Ergebnissen des 3. Quartals des Vorjahres.

2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Personalauszahlungen ist nach einer Hochrechnung des FB Personal und Organisation damit zu rechnen, dass die Planansätze um rund 2,5 Mio. EUR überschritten werden können.

Aufgrund der derzeitigen Gewerbesteuereinzahlungen ist mit einer Überschreitung der Gewerbesteuerumlage um ca. 0,5 Mio. EUR zu rechnen, zudem ist von einer größeren Schlusszahlung im Frühjahr 2019 auszugehen.

Sämtliche anderen Abflüsse liegen nach einem dreiviertel Jahr im Plan.

3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen derzeit noch deutlich unter dem Planansatz. Dies liegt daran, dass mehrere förderfähige Baumaßnahmen derzeit erst begonnen haben, so dass noch keine Zuwendungen abgerufen werden können.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (insbesondere Grundvermögen) liegen ebenfalls deutlich unter dem Plan, es ist nicht mit einer Planerreicherung zu rechnen.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen ist zu beachten, dass die Tilgung der gegebenen Darlehen an die WBL erst zum Jahresende eingeht.

4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für Baumaßnahmen auch im 3. Quartal gering (rd. 54,1 % des Planansatzes). Großteils können viele Schulsanierungsmaßnahmen erst während der Sommerferien durchgeführt werden, so dass erst im 4. Quartal wieder höhere Beträge abfließen werden.

Berücksichtigt werden müssen auch die Ermächtigungsüberträge aus 2017 in Höhe von 9,7 Mio. EUR. Der Mittelabfluss reduziert sich dadurch im Verhältnis zu den insgesamt verfügbaren Mitteln auf 43,6 %. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die noch verfügbaren Planmittel von rd. 28,2 Mio. EUR im 4. Quartal abfließen werden, sondern Ermächtigungsüberträge nach 2019 gebildet werden müssen.

5. Kreditermächtigung

In der Planung 2018 enthalten sind 4 Mio. EUR Kreditaufnahmen (Zeile 33); derzeit wurde noch kein Kredit aufgenommen. Ob die 4 Mio. EUR noch 2018 aufgenommen oder über eine Kreditermächtigung ins Folgejahr übertragen werden, wird im 4. Quartal entschieden.

6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.09. insgesamt 55.388.428 EUR. Kassenkredite mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Fazit:

Im Ergebnishaushalt gehen wir weiterhin davon aus, dass der geplante Zahlungsmittelüberschuss von 9,8 Mio. EUR erreicht bzw. überschritten werden kann. Risiken liegen insbesondere in der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer.

Im Bereich der investiven Auszahlungen ist damit zu rechnen, dass die veranschlagten Beträge bis zum Jahresende nicht vollständig abfließen werden. Die im Jahr 2018 nicht benötigten Mittel können ins Folgejahr übertragen werden, um die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen sicherzustellen. Die für 2018 geplante Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität) von rd. 22,0 Mio. EUR wird aus heutiger Sicht in dieser Größenordnung nicht erforderlich sein.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

14, 20